

Niechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr., vierteljährlich 1 Fr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Fr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei Buchs & Co. in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteil für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 32

den 10. August 1906.

Amtlicher Teil.

Nr. 2930

Edikt.

Anton Bidel in Mendeln hat durch David Bühler, Geschäftsführer in Mauren gegen die Erben und Rechtsnachfolger der Barbara Fehr und Anna Maria Batliner, beide in Mendeln, wegen grundbücherlicher Zuschreibung des Gutes **C. B. 3, Fol. 41**, Wiese in der äußeren Wiese, Kat.-Nr. 44/V mit 440 Klafter und Löschung einer Satzpost von 110 K geklagt.

Die Beklagten haben zu der auf den 16. August 1906, vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumten Tagsatzung zu erscheinen oder dem für sie bestellten Kurator, Anton Keal, Geschäftsführer in Baduz, ihre Behelfe mitzuteilen.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 4. August 1906.

Dr. Schimper.

Edikt.

Vom f. l. Landgericht in Baduz wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des **Marxus Amann in Mühleholz-Schaan** über dessen sämtliches hierländisches Vermögen der **Konkurs** eröffnet wurde.

Die Gläubiger haben deshalb ihre Forderungen ohne Unterschied unter Angabe des Rechtsgrundes und der beanspruchten Rangordnung mittelst förmlicher Klage gegen den vorläufig als Massa-Kurator bestellten Herrn Friedrich Walser, Postexpedient in Schaan, bis 12. September 1906 hieramts anzumelden, bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderung gegen das Konkursvermögen und Ausschlußes von der Konkursverhandlung.

Zur Liquidation der angemeldeten Forderungen, zum Versuche eines Vergleiches und zur Neuwahl des Massa-Kurators wird Tagsatzung auf den 24. September 1906, vormittags 9 Uhr, hierorts angeordnet, und würden ausbleibende Gläubiger als mit den Beschlüssen der anwesenden einverstanden erachtet werden.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 8. August 1906.

Dr. Schimper.

Edikt.

Vom f. l. Landgerichte Baduz wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen der **Frau Marie**

Amann geb. Rheinberger in Schaan-Mühleholz über das sämtliche hierländische Vermögen derselben der **Konkurs** eröffnet wurde.

Die Gläubiger haben deshalb ihre Forderungen ohne Unterschied unter Angabe des Rechtsgrundes und der beanspruchten Rangordnung mittelst förmlicher Klage gegen den vorläufig als Massa-Kurator bestellten Friedrich Walser, Postexpedient in Schaan, bis 12. September d. J. hieramts anzumelden bei Vermeidung des Verlustes ihrer Forderungen gegen das Konkursvermögen und Ausschlußes von der Konkursverhandlung.

Zur Liquidation der angemeldeten Forderungen, zum Versuche eines Vergleiches und zur Neuwahl des Massa-Kurators wird Tagsatzung auf den 24. September d. J., 9 Uhr vormittags, hieramts angeordnet und würden ausbleibende Gläubiger als mit den Beschlüssen der anwesenden einverstanden erachtet werden.

F. L. Landgericht.

Baduz, am 8. August 1906.

Dr. Schimper.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Mauern. Todesfall. Im Theodosianum zu Zürich starb am 4. d. Mts. an den Folgen einer schweren Operation im kräftigen Mannesalter von 43 Jahren der Gemeindefassier und Armenpfleger Jos. Meier aus Mauern. Der Tod dieses tüchtigen und braven Mannes, welcher speziell das Armenhaus seit einer Reihe von Jahren in musterhafter Weise verwaltete, ruft allgemeines Bedauern nach, denn Leute von solchen Eigenschaften, wie sie Meier aufwies, gehören nicht zu den alltäglichen Erscheinungen.

Ruggell. Kirchenausmalung. Seine Durchlaucht der regierende Fürst hat das von dem ffl. Architekten v. Neumann verfaßte Projekt über die Ausmalung der Ruggeller Kirche genehmigt; die bezügliche Arbeit, deren Kosten Seine Durchlaucht in altgewohnter Munifizenz übernommen hat, wurde dem Dekorationsmaler Florus Scheel in Feldkirch übertragen.

Gamprien. Unglücksfall. Am 6. d. M. nachmittags begab sich die 58jährige Witwe

Karolina Heeb geb. Dohri aus Gamprien in das Gampriener Riet, um dort zu heuen; als ihr Sohn nachmittags mit Roß und Wagen auf das Riet kam, um das Heu abzuholen, konnte er seine Mutter nirgends erblicken; er suchte nun den seitlich vom Grundstück sich hinziehenden ziemlich seichten Graben ab und fand sie tot im Schlamm liegend. Die Verunglückte litt zeitweise an Krämpfen, die ihr das Bewußtsein raubten, dürfte, als sie sich am Bachrand niedergesetzt hatte, einen Anfall erlitten, in den Graben gefallen sein und so ihren Tod gefunden haben.

— Das „Borarlberger Volksblatt“ meldet: „Niechtenstein, 3. Aug. (Generaloberin.) Die „barmherzigen Schwestern“ in Zams wählten unsere Bürgerin Maxentia Rheinberger von Baduz zu ihrer Generaloberin. Hoffen wir, daß diese Wahl bei uns für die obgenannten Schwestern ein größeres Wohlwollen zeitige.“ Wir weisen die letztere Bemerkung als eine völlig grundlose Verhöhnung zurück.

Baduz. Eine amtlich angeordnete Untersuchung der Weinberge hat ergeben, daß der in besorgniserregender Weise aufgetretene falsche Mehltau (*Peronospora*) sich nicht weiter ausgebreitet, daß vielmehr seit dem Eintritt besserer Witterung Neben und Trauben sich in erfreulicher Weise entwickeln und wenigstens für das Oberland die Hoffnung auf eine gute Weinernte besteht.

Alpen. Die Inspektion der inländischen Alpen, sowie deren Einschätzung in Bezug auf die zulässige Bestockung derselben, wurde im Laufe der letztvergangenen Woche durch die Landes-Alpenkommission, unter Zuzug von zwei beideten Schatzmännern vollzogen. Als Grundlage für die Einschätzung diente der mittlere Durchschnitt der, den amtlichen Akten entnommenen, durch 10 Jahre erfolgten Bestockung der einzelnen Alpen.

Der Einschätzung in „Stöße“ diente als Einheit der „Fuß“ und zwar wurde gerechnet: ein 1jähriges Tier zu 1 Fuß, ein 2jähriges zu 2 Füßen, ein 3jähriges zu 3 Füßen, ein 4jähriges und von da aufwärts zu 4 Füßen gleich 1 Stoß. Die wirkliche diesjährige Bestockung der nachbezeichneten Alpen, sowie deren Einschätzung stellen sich wie folgt:

Die moderne Kultur und die Raçe.

2 Von Oberförster Dr. Schinzinger-Vollheim.

Allein im vorliegenden Fall war es ein großer materieller Fehler, daß das Vogelwuchsgesetz von 1888 die Ausführungsbestimmungen den Bundesstaaten überließ, um so mehr als gerade hier, wo es sich um Schutz und Hebung der Kultur durch Vogelpflege handelt, dem Reichsgedanken hätte Rechnung getragen werden sollen.

Wenn wir dem Menschen die Schuld beimessen, daß er die modernen Epidemien heraufbeschworen, so müssen wir ihn auch leider für Abnahme der nützlichen Vogelwelt in erster Linie zur Rechenschaft ziehen. Mit zunehmender Intensität bemächtigte sich die Kultur selbst der kleinsten Scholle, sucht sogar der „Nebel“ und dem „Steinriegel“ einen Ertrag abzurufen. Welch grandioser Unterschied zwischen dem einstufigen Sumpfland Deutschlands und der heutigen hochentwickelten Kultur! Unaufhaltsam schreitet letztere fort und es ist gar kein Zweifel, daß sie mit ihren Felderregu-

lierungen, Fluß- und Bachkorrekturen, Konzentrierung großer Flächen gleicher Holzarten, leider auch mit der Entfernung der Hecken in vollständiger Verkennung der Bedeutung der beertragenden Strauchholzarten im Haushalte der Natur, mit der unverständigen Entfernung der Nist- und Schutzgelegenheiten der Höhlenbrüter in den Waldungen, endlich mit ihren modernen Verkehrsmitteln, wie elektrischen Leitungen, Drahtnetzen, Leuchttürmen usw. — der Vogelwelt Abbruch tut.

Mit den kleinen Nebflächen und den Steinriegeln auf den Feldern vermindern sich die Steinschnäpper und Lerchpieper, mit den Weiß- und Schwarzdornhecken, welche durch den Schutz ihrer Dornen einfach unerschließbar sind, die Grasmücken, Kottelchen, Hänflinge, Ammern, mit den feuchten Buschbüscheln die Schwarzköpfe und Blaukelchen, mit den alten Kopfwäiden: Wiebeshopf und Käuzchen, mit den alten hohlen Eichen und Buchen: Spechte, Meisen, Spechtmeisen, Eulen, Hohltauben.

Das ist sehr zu bedauern — und trotzdem wird es niemanden einfallen, dem Fortschritt

unserer Kultur in die Arme zu fallen, wie auch andererseits konstatiert werden muß, daß sich allgemein das Bestreben bemerklich macht, wenigstens den Höhlenbrütern für die entzogenen Nistgelegenheiten Ersatz zu schaffen durch Nistkästen.

Und nun zu den weiteren Feinden der nützlichen Vogelwelt! Dieselben gehören der Tierwelt an und zerfallen in 2 Klassen:

- 1) absolute Feinde,
- 2) solche, welche als an und für sich harmlose Tiere unter gewissen Umständen lokal schädlich werden können und dann reduziert werden müssen.

Die hauptsächlichsten Vertreter der ersten Klasse sind:

Von den Falken: Wanderfalk, Berchensfalk.
Von den Habichten: Sperber, Hühnerhabicht und ihnen schließt sich würdig an die schweifende Raçe.

Das sind die geborenen und verschworenen Todfeinde jedes Vogelweibes. Sind erst einmal diese fünf Missetäter ausgerottet, dann wird man mit Staunen wahrnehmen, daß gar